

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

1. Preise für Standardleistungen

1.1 Entgelte für Standardleistungen des Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber in der Niederspannung

Preise für mME in Niederspannung	Preis je Messlokation	
Standardleistungen gem. § 32 MsbG	Nettopreis €/Jahr ¹⁾	Bruttopreis €/Jahr ¹⁾
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber	21,01	25,00

1.2 Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber in der Niederspannung

Preise für iMS in Niederspannung		Preis je Messlokation	
Standardleistungen gem. § 34 Abs. 1 MsbG	Einbaufall- gruppe	Nettopreis €/Jahr ¹⁾	Bruttopreis €/Jahr ¹⁾
iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von:			
bis einschließlich 6.000 kWh	optional	25,21	30,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	verpflichtend	33,61	40,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	verpflichtend	42,02	50,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	verpflichtend	92,44	110,00
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	verpflichtend	117,65	140,00
über 100.000 kWh	verpflichtend	268,91	320,00
Messstellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen			
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	verpflichtend	42,02	50,00
Netzanschlüsse mit Steuerungseinrichtungen nach § 29 Absatz 1 Nr. 2 MsbG			
Netzanschluss mit § 14a- oder PV-Anlagen ≥ 7 kW	verpflichtend	42,02	50,00
iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:			
bis einschließlich 7 kW ¹⁾	optional	25,21	30,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	verpflichtend	42,02	50,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	verpflichtend	92,44	110,00
über 25 bis einschließlich 100 kW	verpflichtend	117,65	140,00
größer 100 kW	verpflichtend	268,91	320,00

¹⁾ sobald die Bundesnetzagentur eine Verordnung nach § 33 erlassen hat, gelten die dort festgesetzten Preisobergrenzen anstelle der abgebildeten Preise.

2. Preise für Zusatzleistungen

Preise für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber in der Niederspannung

verpflichtende Zusatzleistungen		Preis je Messlokation	
gem. § 34 Absatz 2 MsbG	Entgelttyp	Nettopreis €/a; €/Auftrag ¹⁾	Bruttopreis €/a; €/Auftrag ¹⁾
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung	€/Auftrag	84,03	100,00
Bei der vorzeitigen Ausstattung von optionalen Einbaufällen Strom fällt zusätzlich ein jährliches Entgelt an	€/a	25,21	30,00
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit einer Steuerungseinrichtung ²⁾	€/a	84,03	100,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Submetering-Messwerte gemäß Heizkostenverordnung	€/a	8,40	10,00
Anbindung einer weiteren Messsparte (Mehrspartenmetering) inklusive der täglichen Messdatenübermittlung	€/a	8,40	10,00
Betrieb des SMGW und seiner Schnittstellen (insb. CLS) für Auftrags- und Mehrwertdienste (z. B. dynamische Tarife)	€/a	8,40	10,00
Bereitstellung eines Tarifstufenzählers mit zwei Tarifstufen an nicht mit iMS ausgestatteten Messstellen	€/a	8,40	10,00
Tägliche Übermittlung von Messdaten aus iMS an beauftragte Dritte (bspw. an Energieserviceanbieter)	€/a	25,21	30,00

Optionale Zusatzleistungen		Preis je Messlokation	
gem. § 34 Abs. 3 MsbG	Entgelttyp	Nettopreis €/a; €/Auftrag ¹⁾	Bruttopreis €/a; €/Auftrag ¹⁾
Mittelspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei iMS	€/a	30,00	35,70
Niederspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei iMS	€/a	30,00	35,70
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	€/a	18,40	21,90
Zusatzablesung bei mME z. B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 EnWG, Abs. 3	€/Auftrag	45,00	53,55
Entgelt für Messstellenbetrieb bei individuellem Angebot	€/a	auf Anfrage	auf Anfrage

mME = (moderne Messeinrichtung); Messeinrichtung, welche den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

iMS = (intelligentes Messsystem); moderne Messeinrichtung, welche über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz sicher eingebunden ist.

¹⁾ sobald die Bundesnetzagentur eine Verordnung nach § 33 erlassen hat, gelten die dort festgesetzten Preisobergrenzen anstelle der abgebildeten Preise.

²⁾ Bspw. für optionale Einbaufälle oder zur Umsetzung von Steuerungskonzepten außerhalb des Netzanschlusses

Stand:
Preisgültigkeit:

15.09.2025
ab 01.01.2026

3. Preise für den Verteilnetzbetreiber in der Niederspannung

Preise für iMS in Niederspannung		Preis je Messlokation	
Standardleistungen gem. § 34 Abs. 1 MsbG	Einbaufallgruppe	Nettopreis €/Jahr ¹⁾	Bruttopreis €/Jahr ¹⁾
Verbrauchsgruppe Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch von:			
bis einschließlich 6.000 kWh	optional	25,21	30,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	verpflichtend	67,23	80,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	verpflichtend	67,23	80,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	verpflichtend	67,23	80,00
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	verpflichtend	67,23	80,00
über 100.000 kWh	verpflichtend	67,23	80,00
Messstellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen			
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	verpflichtend	67,23	80,00
Netzanschlüsse mit Steuerungseinrichtungen nach § 29 Absatz 1 Nr. 2 MsbG			
Netzanschluss mit § 14a- oder PV-Anlagen ≥ 7 kW	verpflichtend	42,02	50,00

Leistungsgruppe Anlagenbetreiber mit Installierter Leistung von:			
bis einschließlich 7 kW ¹⁾	optional	25,21	30,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	verpflichtend	67,23	80,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	verpflichtend	67,23	80,00
über 25 bis einschließlich 100 kW	verpflichtend	67,23	80,00
größer 100 kW	verpflichtend	67,23	80,00

Verpflichtende Zusatzleistungen		Preis je Messlokation	
gem. § 34 Absatz 2 MsbG	Entgelttyp	Nettopreis €/a; €/Auftrag ¹⁾	Bruttopreis €/a; €/Auftrag ¹⁾
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung	€/Auftrag	84,03	100,00
Bei der vorzeitigen Ausstattung von optionalen Einbaufällen Strom fällt zusätzlich ein jährliches Entgelt an	€/a	25,21	30,00
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit einer Steuerungseinrichtung ²⁾	€/a	84,03	100,00
Anbindung einer weiteren Messsparte (Mehrspartenmetering) inklusive der täglichen Messdatenübermittlung	€/a	8,40	10,00
Minütliche Übertragung von Netzzustandsdaten (TAF10) an den Netzbetreiber über das SMGW, an bis zu 25 % der mit iMS ausgestatteten Netzanschlüsse im Netzgebiet	€/a	25,21	30,00

iMS = (intelligentes Messsystem); moderne Messeinrichtung, welche über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz sicher eingebunden ist.

¹⁾ sobald die Bundesnetzagentur eine neue Verordnung nach § 33 erlassen hat, gelten die dort festgesetzten Preisobergrenzen anstelle der abgebildeten Preise.

²⁾ Bspw. für optionale Einbaufälle oder zur Umsetzung von Steuerungskonzepten außerhalb des Netzanschlusses